

Rettungsachsen

Gebiet: Goldau, Parkstrasse



Rettungsachsen:

- Die Rettungsachsen müssen eine Breite von **4m** aufweisen.
- Auf den Rettungsachsen dürfen **keine** Bauten wie Stände, WC-Anlagen etc. aufgestellt werden.
- Die Rettungsachsen dürfen als Fusswege benützt werden.

Bemerkungen:

Die Zufahrt über die Rossbergstrasse zur Parkstrasse muss frei bleiben. Das Barrierenöffnen in der Rossbergstrasse ist Sache der Feuerwehr.

Bei Fragen oder Problemen betreffend Rettungsachsen wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandanten Guido Gisler, Tel. 041 859 17 03, E-Mail: guido.gisler@arth.ch.

Rettungsachsen

Gebiet: Arth, Schulhäuser



Rettungsachsen:

- Die Rettungsachsen müssen eine Breite von **4m** aufweisen.
- Auf den Rettungsachsen dürfen **keine** Bauten wie Stände, WC-Anlagen etc. aufgestellt werden.
- Die Rettungsachsen dürfen als Fusswege benützt werden.

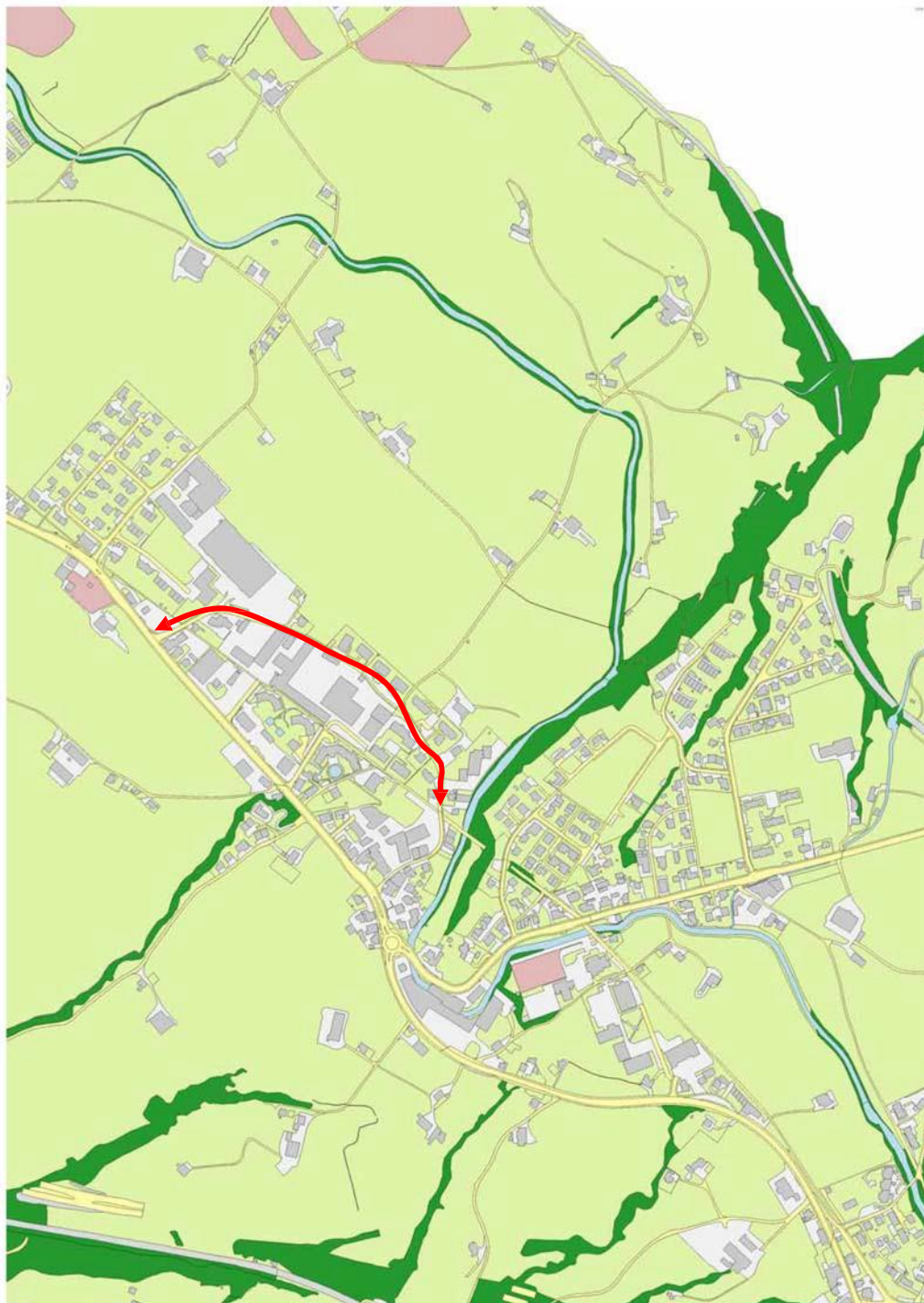
Bemerkungen:

Grundsätzlich muss eine Zufahrt zu sämtlichen Gebäuden in diesem Gebiet möglich sein.

Bei Fragen oder Problemen betreffend Rettungsachsen wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandanten Guido Gisler, Tel. 041 859 17 03, E-Mail: guido.gisler@arth.ch.

Rettungsachsen

Gebiet: Oberarth, Poststrasse / Postplatz



Rettungsachsen:

- Die Rettungsachsen müssen eine Breite von **4m** aufweisen.
- Auf den Rettungsachsen dürfen **keine** Bauten wie Stände, WC-Anlagen etc. aufgestellt werden.
- Die Rettungsachsen dürfen als Fusswege benützt werden.

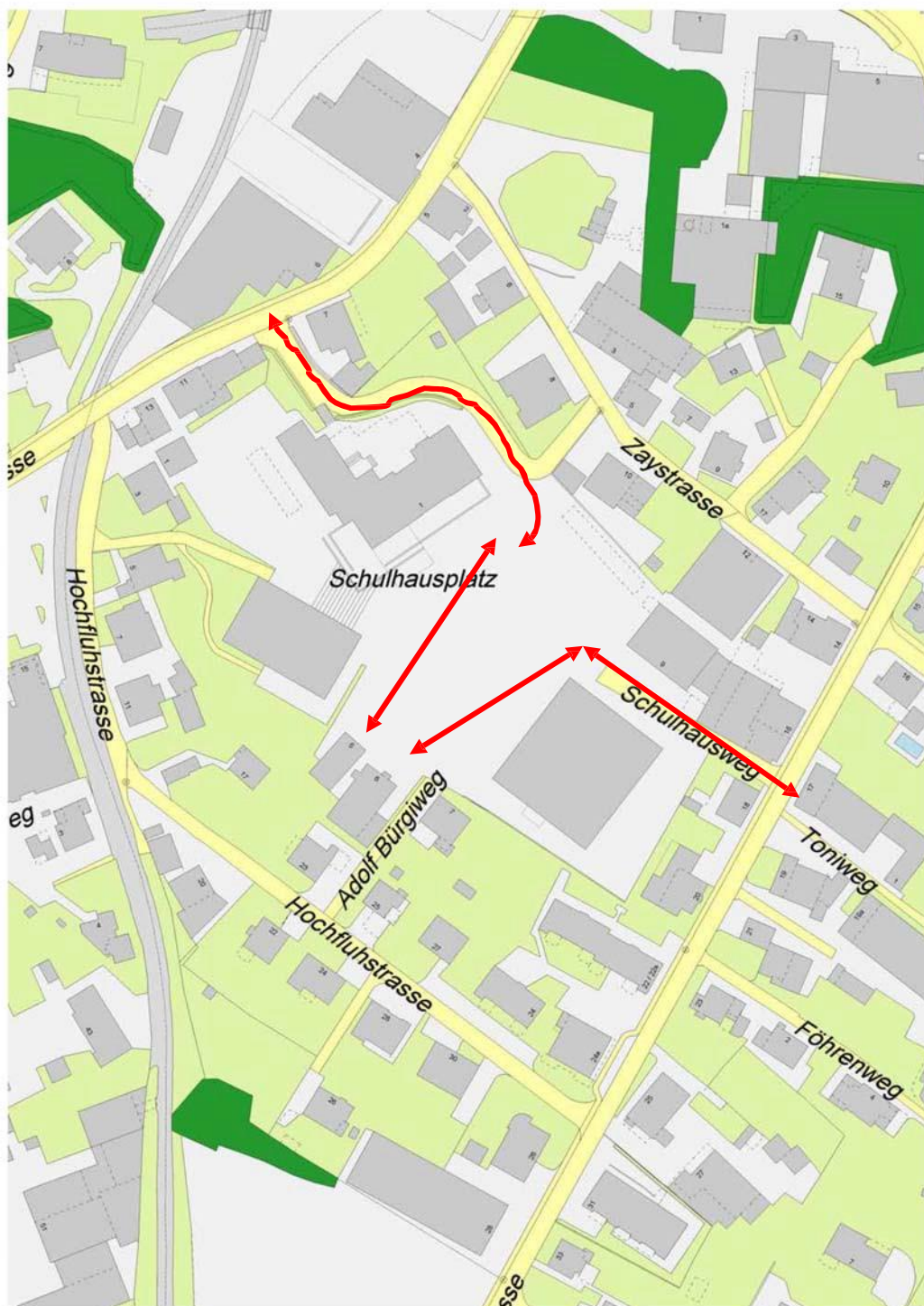
Bemerkungen:

Bei einer Sperrung der Poststrasse muss die Achse Schönthalweg / Mühlemoosweg bis zur Kreuzung Tramweg beim Kindergarten frei sein.

Bei Fragen oder Problemen betreffend Rettungsachsen wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandanten Guido Gisler, Tel. 041 859 17 03, E-Mail: guido.gisler@arth.ch.

Rettungsachsen

Gebiet: Goldau, Schulhausareal Sonnegg



Rettungsachsen:

- Die Rettungsachsen müssen eine Breite von **4m** aufweisen.
- Auf den Rettungsachsen dürfen **keine** Bauten wie Stände, WC-Anlagen etc. aufgestellt werden.
- Die Rettungsachsen dürfen als Fusswege benützt werden.

Bemerkungen:

Grundsätzlich sind die beiden Achsen Schulhausweg und Zufahrt Rigistrasse freizuhalten. Im Weiteren ist über beide Strassen eine Zufahrt zu den Häusern Schulhausplatz 5 - 7 zu gewähren.

Bei Fragen oder Problemen betreffend Rettungsachsen wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandanten Guido Gisler, Tel. 041 859 17 03, E-Mail: guido.gisler@arth.ch.